

Voranschlag 2026

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029



Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
3.1	Voranschlag	6
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	6
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026	7
3.1.2.1	Antrag.....	7
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	7
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	7
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	9
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	9
3.2.2	Legislaturziele	10
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	11
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	12
3.3	Ergebnis	12
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	12
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	13
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	13
3.3.2.2	Transferertrag.....	14
3.3.2.3	Personalaufwand.....	14
3.3.2.4	Sachaufwand.....	15
3.3.2.5	Transferaufwand.....	15
3.4	Investitionen	16
3.4.1	Investitionsrechnung	16
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung.....	16
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	17
3.7	Finanzkennzahlen/Erläuterung	17
3.8	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	18
3.8.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	18
3.8.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	18
3.8.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	18
4	Planung der Hauptaufgaben	19
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	19
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	22
4.2	Bildung	25
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	29
4.4	Gesundheit.....	32

4.5 Soziale Sicherheit.....	34
4.6 Verkehr.....	37
4.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	40
4.8 Volkswirtschaft	45
4.9 Finanzen und Steuern	47
5 Investitionsliste.....	50

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem sogenannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFPs ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ordentlicher Aufwand	10'689	11'041	11'515	11'599	11'706	11'903
Ordentlicher Ertrag	11'874	10'329	10'913	11'111	11'305	11'383
Ordentliches Ergebnis	1'185	-712	-602	-488	-401	-520
Ausserordentlicher Aufwand	900	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	54	54	238	238	71	71
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	360	281	415	311	333	347
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	699	-378	51	61	3	-102

Im Jahr 2026 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von 50'900 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von -377'600 Franken einer Veränderung in Höhe von 428'500 Franken.

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 2'687'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von 1'254'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 1'433'000 Franken.

Detaillierte Erläuterungen zum Voranschlag 2026 finden Sie im Kapitel 3.1 Voranschlag.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	910	1'432	2'719	1'629	2'485	4'937
Investitionseinnahmen	31	178	32	--	--	--
Nettoinvestitionen	880	1'254	2'687	1'629	2'485	4'937

Im Jahr 2026 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -2'366'200 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von -2'610'573 Franken einer Veränderung in Höhe von 244'373 Franken.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'251	-777	321	686	661	721
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-1'385	-1'834	-2'687	-1'629	-2'485	-4'937
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-133	-2'611	-2'366	-943	-1'824	-4'216
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1	0	154	943	1'824	4'216
Veränderung der flüssigen Mittel	-135	-2'611	-2'212	0	0	0

Kennzahlen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-130.95	-137.52	-99.05	-84.38	-59.79	-7.31
Selbstfinanzierungsgrad	246.87	3.58	11.83	30.42	18.95	10.75
Zinsbelastungsanteil	-0.22	-0.13	-0.08	0.39	0.48	0.67

2 Zusammenfassung

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden legt in Artikel 10 fest, dass die Gemeinden ab dem Jahr 2020 einen jährlichen Aufgaben- und Finanzplan, kurz AFP, erstellen. Dieses Dokument enthält nicht nur das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr, welches jeweils auch im Voranschlag abgebildet ist, sondern soll auch die mittelfristige Entwicklung der Leistungen und Finanzen aufzeigen. Der Aufgaben- und Finanzplan dient somit zum einen dem Gemeinderat als Strategie- und Führungsinstrument zum anderen soll er aber auch gegenüber der Bevölkerung die Ziele und die dazugehörigen Aufgaben sichtbar und verständlicher machen.

Kapitel 3 informiert Sie zum Voranschlag und gibt Ihnen einen ersten Einblick in den Aufgaben- und Finanzplan. In Kapitel 3.2.2 sind die Legislaturziele der Gemeinde Wolfhalden gelistet. Diese Ziele sowie der Aufgaben- und Finanzplan werden in Kapitel 4 thematisch auf die verschiedenen Ressorts respektive Handlungsaufgaben heruntergebrochen. In den einzelnen Unterkapiteln erhalten Sie detaillierte Erläuterungen zu den erfolgs- und investitionsrechnungsrelevanten Projekten und Vorhaben in der Gemeinde. Des Weiteren werden Ihnen konkrete Zielsetzungen, deren Beurteilung sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen dargelegt.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 11'538'800.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 11'589'700.00 sieht der Voranschlag 2026 einen Ertragsüberschuss von Fr. 50'900.00 vor. Dies mit Berücksichtigung einer Steuerfussreduktion von 0,1 auf 3,7 Steuereinheiten.

Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem ein Aufwandsüberschuss in der Höhe von Fr. 377'600.00 budgetiert wurde, fällt das Gesamtergebnis um Fr. 428'500.00 besser aus. Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen (Ortsplanung) zurückzuführen, welche einen zusätzlichen Ertrag in der Höhe von Fr. 166'700.00 generieren. Ebenso wird mit dem Wegfall der behördlich angeordneten Fremdplatzierung der Voranschlag 2026 um Fr. 158'000.00 entlastet.

Dem gegenüber stehen Mehrausgaben über alle Ressorts hinweg. Im Rahmen der Reorganisation werden mit der Schaffung der Stelle Leitung Infrastruktur zusätzliche Personalkosten generiert. Im Unterhalt der Hochbauten fallen div. Sanierungen und Ersatzarbeiten an. Zudem wird die Bühnentechnik im Gemeindesaal erneuert. Die Audioanlage der Kirche Wolfhalden gilt es zu modernisieren. Dabei wird die Hälfte der Aufwendungen durch die Kirchgemeinde übernommen. Auch der Ersatz der westlichen Fenster im Theoriesaal oberhalb des Volg's fällt ins Gewicht. Die Löhne des Lehrpersonals, insbesondere im 2. Zyklus, steigen an. Das ist auf das zusätzlich nötige Personal zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung werden tendenziell steigen. Dementsprechend wurde der Posten im Voranschlag 2026 im Vergleich zum letzten Jahr erhöht. Auch die ambulante Krankenpflege wird voraussichtlich eine Zunahme erfahren, was im Voranschlag berücksichtigt wurde. Der Kletterturm des Sportplatzes muss aufgrund Sicherheitsvorschriften ersetzt werden.

Der Voranschlag 2026 basiert auf dem vom Gemeinderat beschlossenen Steuerfuss von 3,7 Steuereinheiten für natürliche Personen. Im Vergleich zum laufenden Jahr wird der Steuerfuss somit um weitere 0,1 Einheiten (= Mindereinnahmen von Fr. 170'000.00) reduziert. Beruhend auf einer gründlichen Analyse der derzeitigen Finanzlage und einer detaillierten Finanzplanung, ist der Gemeinderat trotz der bevorstehenden grossen Investitionen – vor allem im Bereich der Schulraumerweiterung – davon überzeugt, dass dieser Schritt gerechtfertigt ist.

Die Steuereinnahmen wurden auf der Basis der Informationen der kantonalen Steuerverwaltung veranschlagt. Die Einnahmen der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) werden um Fr. 280'000.00 angehoben. Bei den juristischen Personen erfolgt eine Anpassung nach unten. Die Grundstückgewinnsteuern hingegen werden um rund 2/3 erhöht. Auch die Handänderungssteuern erfahren eine kleine Zunahme. Hingegen werden die Erbschafts- und Schenkungssteuern verringert. So resultiert im Vergleich zum letztjährigen Voranschlag bei den Sondersteuern ein um Fr. 156'000.00 höherer budgetierter Betrag.

In der Investitionsrechnung liegt ein Ausgabenüberschuss (= Nettoinvestitionen) von Fr. 2'687'000.00 vor. Den Ausgaben von total Fr. 2'719'000.00 stehen dabei Einnahmen von Fr. 32'000.00 gegenüber.

Darin ist unter anderem die Erstellung der temporären Schulbauten im Mittelstufenschulhaus mit 1,15 Millionen Franken ausgewiesen. Die unumgängliche Schaffung von Schulräumen muss infolge Ablehnung des Projekts Zukunft Schule Wolfhalden erfolgen. Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs hat dabei erste Priorität. Der bereits erfolgte Neustart der Schulraumplanung 2.0 wird ebenfalls mit Aufwendungen von Fr. 45'000.00 in der Investitionsrechnung abgebildet.

Für die Sanierungen von Staatsstrassen wird im Jahr 2026 mit etwas weniger Ausgaben geplant. Hingegen folgt die Sanierung der Kindergartenstrasse, welche mit einem Betrag von Fr. 714'000.00 zu Buche schlägt. Das Fahrzeug des Werkhofs ist in die Jahre gekommen und soll im kommenden Jahr ersetzt werden. Die Leitungssanierung Wasen-Buchen sowie die 1. Etappe der Sanierung

Quelleitung Sonnhalde sind geplant, ebenso die Anschaffung weiterer digitaler Wasseruhren. Für die Neugestaltung des Friedhofs wird auch im kommenden Jahr ein Betrag in der Höhe von Fr. 140'000.00 eingesetzt. Die Aufwendungen für die Ortsplanungsrevision werden um Fr. 30'000.00 reduziert.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2026 an seiner Sitzung vom 23. September 2025 eingehend geprüft und genehmigt. Er beantragt, dem Voranschlag 2026 zuzustimmen.

Der Voranschlag wurde den Stimmberechtigten in gekürzter Form zusammen mit den Abstimmungsunterlagen anfangs November 2025 zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können zudem auf der Webseite der Gemeinde (www.wolfhalden.ch) abgerufen oder bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2026 der Gemeinde Wolfhalden und der damit verbundenen Reduktion des Steuerfusses um 0,1 auf 3,7 Steuereinheiten für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden vom 04.06.2012 (Stand: 01.01.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages:

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Anhang

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt. Zusammen mit dem Ergebnis aus der Finanzierung zeigt der Saldo dieser Stufe das operative Ergebnis. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reserverpositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als **Ertrag** gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als **Aufwand** gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Reservoir	40 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Öffentliche Beleuchtung	10 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Mobilien	4 Jahre
- Maschinen	4 Jahre
- Fahrzeuge	4 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre
Immaterielle Anlagen (Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte, Goodwill)	5 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt Fr. 50'000.00.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat im Rahmen seines Workshops im August 2025 das Legislaturprogramm 2019 bis 2022 beraten. Die damals getroffenen strategischen Optionen wurden teilweise überarbeitet. An diesen nun vorstehenden Strategien sollen sich die politische und die Verwaltungstätigkeit orientieren:

1. Wachstumsstrategie:
Es wird ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt. Mittelfristige Zielgrösse sind mindestens 2'000 EinwohnerInnen. Der Abwanderung von EinwohnerInnen wird mit geeigneten Massnahmen entgegengewirkt und die Gründe für Abwanderungen werden nach Möglichkeit erhoben.
2. Ansiedlungsstrategie:
Primär soll eine Konzentration auf den Schutz des Bestehenden gelegt werden, was auch eine aktive Planung von sich abzeichnenden Nachfolgelösungen bei privaten Dienstleistern beinhaltet. Bei der Planung öffentlicher Angebote muss die Attraktivitätssteigerung für mögliche Ansiedlungen Priorität haben.
3. Steuerstrategie:
Ziel ist ein stabiler Steuerfuss von 3,7 Einheiten. Angestrebt werden moderate Gebühren, welche nicht höher als der kantonale Durchschnitt sein sollen.
4. Zusammenarbeitsstrategie:
Eine Gemeindefusion wird aktuell nicht angestrebt. Bis zur Ausarbeitung des von der Kantonsregierung angestossenen Fusionsgesetzes soll Wolfhalden eine eigenständige Gemeinde mit eigener Identität bleiben. Ressourcenoptimierungen und mögliche Synergien werden aktiv gesucht und entsprechende Kooperationen gepflegt sowie neue sachorientiert eingegangen.

Darauf aufbauend wurden ressortbezogene Legislaturziele formuliert.

Allgemeine Verwaltung:

- Mit einer kontinuierlichen und transparenten Informationspolitik ist die Bevölkerung mittels zeitgemässer Kanäle über kommunale Angelegenheiten informiert.
- Die Verwaltung wird bis zur neuen Amtsperiode reorganisiert und damit zukunftsorientiert und professionell aufgestellt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Die Gemeinde Wolfhalden ist eine von fünf Verbandsgemeinden, die in der regionalen Feuerwehr Vorderland zusammengeschlossen sind.
- Die Mitglieder des Gemeindeführungsstabes besuchen regelmässig Schulungen und setzen die Vorgaben des kantonalen Führungsstabes um.

Bildung

- Die Gemeinde Wolfhalden bietet ein umfassendes Schulangebot über alle Zyklen (1 bis 3) an.
- Die Gemeinde Wolfhalden stellt die nötigen finanziellen Mittel und Infrastruktur zur Verfügung, damit eine zeitgemässe Schulbildung in der Gemeinde gewährleistet werden kann.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Die Gemeinde Wolfhalden unterstützt die Vereine und Institutionen von Wolfhalden im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um der Bevölkerung ein breites Spektrum an Freizeitaktivitäten und kulturellen Anlässen bieten zu können.
- Die Gemeinde führt eine gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek.

Gesundheit

- Die Gemeinde Wolfhalden nimmt aktiv am kantonalen Gesundheitsförderungsprogramm teil.
- Die Versorgung im medizinischen Bereich ist optimal unterstützt.
Das Spitalareal in Heiden, das mehrere Bauten umfasst, gehört dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dieser hat keinen Eigenbedarf mehr und möchte das Areal verkaufen. Aufgrund der etablierten Kontakte wurde deutlich, dass ein regionales Interesse besteht, das Spitalareal Heiden für die ambulante medizinische Versorgung und die Altersbetreuung langfristig zu nutzen. Erwerb und Nutzung des Areals sollen im Rahmen eines Zweckverbandes erfolgen, in dem die interessierten Gemeinden zusammengeschlossen sind.

Soziale Sicherheit

- Die Gemeinde Wolfhalden unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung nach den Vorgaben des Kantons.
- Die Gemeinde Wolfhalden ist Mitglied der Sozialen Dienste Vorderland (SDV).
- Die Gemeinde Wolfhalden ist eine attraktive Wohngemeinde für alle Bevölkerungsgruppen. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Angebote von bezahlbarem und generationenübergreifendem Wohnraum.

Verkehr

- Die Gemeinde Wolfhalden setzt sich für eine zweckmässige Anbindung an den öffentlichen Verkehr ein.
- Die durch die Gemeinde zu unterhaltenden Strassen- und Nebenbauten sind in gutem Zustand.
- Die Postautohaltestellen werden nach den gesetzlichen Vorgaben laufend erneuert.
- Das Wanderwegnetz wird zeitgemäss unterhalten.

Umweltschutz und Raumordnung

- Die Gemeinde Wolfhalden setzt sich für einen ökologischeren Umgang mit den Rohstoffen, speziell im Bereich Entsorgung, ein.
- Die Gemeinde Wolfhalden stellt der Bevölkerung einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge bereit.
- Die Siedlungsentwicklung folgt dem Konzept des kommunalen Richtplans. Sie wird auf rund 2'000 Einwohner/innen ausgerichtet.

Finanzen und Steuern

- Der Steuerfuss ist stabil und ermöglicht, die Finanzierung der Legislaturziele.
- Die Gemeinde Wolfhalden strebt eine ausgeglichene Investitionstätigkeit im Rahmen der Finanzlage an.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Auf der Basis der strategischen Ausrichtungen und der Legislaturziele, welche vom Gemeinderat festgelegt wurden, gelten für die laufende Legislaturperiode folgende finanzpolitische Zielsetzungen:

- Ein stabiler Steuerfuss von 3,7 Einheiten wird angestrebt.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung ist möglichst ausgeglichen zu gestalten.
- Die Gemeinde soll in der Lage sein, angemessene Investitionen zu tätigen.
- Die Gemeinde strebt keine Nettoverschuldung an.

Folgende Kennzahlen (inkl. Zielwerte und Eingriffsgrenzen) sind für die Beurteilung heranzuziehen:

	Zielwerte	Eingriffsgrenze
Steuerfuss	< 4.0	>4.0
Selbstfinanzierungsgrad	80% - 100% Normalfall	< 80%
Investitionsanteil	10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit	< 10% schwache Investitionstätigkeit
Nettoverschuldungsquotient	< 100% gut	> 100%

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	0.90	1.70	1.60	1.80	1.70	1.50
Generelle Teuerung	--	1.10	0.60	0.80	0.90	1.00

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Entwicklung Personalteuerung	--	1.60	1.00	1.10	1.40	1.60
Entwicklung Einwohnerzahl	1'889	1'890	1'900	1'900	1'910	1'910
Steuerfuss	3.90	3.80	3.70	3.70	3.70	3.70

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	10'664	10'997	11'495	11'514	11'610	11'785
30 - Personalaufwand	4'872	4'898	5'265	5'356	5'464	5'564
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'140	2'838	2'472	2'277	2'343	2'173
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	947	708	868	930	813	989
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3	5	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	2'702	2'547	2'884	2'946	2'986	3'055
Betrieblicher Ertrag	11'603	10'139	10'739	10'937	11'130	11'208
40 - Fiskalertrag	8'531	7'245	7'665	7'874	8'053	8'116
42 - Entgelte	1'155	1'163	1'133	1'138	1'142	1'144
43 - Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5	3	3	3	3	3
46 - Transferertrag	1'910	1'727	1'937	1'921	1'932	1'945
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	939	-858	-756	-578	-479	-577
34 - Finanzaufwand	26	44	20	85	96	118
44 - Finanzertrag	272	190	174	174	175	175

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ergebnis aus Finanzierung	246	145	154	90	78	56
Operatives Ergebnis	1'185	-712	-602	-488	-401	-520
38 - Ausserordentliches Aufwand	900	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	54	54	238	238	71	71
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	360	281	415	311	333	347
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	-486	335	653	549	404	418
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	699	-378	51	61	3	-102

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
40 - Fiskalertrag	8'531	7'245	7'665	7'874	8'053	8'116
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'857	6'220	6'540	6'769	6'938	7'022
401 - Direkte Steuern juristische Personen	494	380	320	330	340	350
402 - übrige Direkte Steuern	1'164	630	790	760	760	730
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	500	230	380	370	370	360
4023 - davon Handänderungssteuern	660	380	400	380	380	360
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	4	20	10	10	10	10
403 - Besitz und Aufwandsteuern	15	15	15	15	15	15

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum Steuern NP in %	5.57	-9.30	5.14	3.50	2.50	1.20
Wachstum Steuern JP in %	-3.51	-23.15	-15.79	3.00	3.00	3.00

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 ist ein Fiskalertrag in Höhe von 7'665'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von 7'245'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 420'000 Franken.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
46 - Transferertrag	1'910	1'727	1'937	1'921	1'932	1'945
460 - Ertragsanteile	183	182	184	184	184	184
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	1'001	916	1'082	1'091	1'102	1'115
462 - Finanz- und Lastenausgleich	8	--	--	--	--	--
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	716	627	669	643	643	644
469 - Verschiedener Transferertrag	3	2	2	2	2	2

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Transferertrag	6.75	-9.60	12.16	-0.82	0.58	0.66

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2026 ist ein Transferertrag in Höhe von 1'936'600 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von 1'726'700 Franken einer Veränderung in Höhe von 209'900 Franken.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	4'872	4'898	5'265	5'356	5'464	5'564
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	154	162	161	161	161	161
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'253	1'294	1'512	1'528	1'550	1'574
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'673	2'631	2'723	2'767	2'819	2'878
305 - Arbeitgeberbeiträge	721	747	810	840	873	889
309 - Übriger Personalaufwand	71	64	60	60	61	61

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Personalaufwand	7.56	0.54	7.50	1.72	2.01	1.83
<i>davon für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien</i>	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zum Voranschlag

Mit der angestrebten Reorganisation wird eine neue Stelle Leitung Infrastruktur (80 - 100 Stellenprozent) geschaffen.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'140	2'838	2'472	2'277	2'343	2'173
310 - Material und Warenaufwand	234	286	304	306	308	311
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	143	183	149	169	100	92
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	176	221	193	194	196	198
313 - Dienstleistungen und Honorare	800	907	791	727	735	739
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	671	1'090	895	739	862	689
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	25	43	47	47	47	47
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	11	22	23	23	23	23
317 - Spesenentschädigung	52	78	64	64	65	66
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	22	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	5	8	8	8	8	8

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Sachaufwand	1.74	32.65	-12.91	-7.87	2.89	-7.28
<i>davon Teuerung Informatikkosten</i>	--	--	--	--	--	--

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
36 - Transferaufwand	2'702	2'547	2'884	2'946	2'986	3'055
360 - Ertragsanteile an Dritte	13	12	13	13	13	13
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	651	655	742	748	755	762
362 - Finanz- und Lastenausgleich	77	80	90	90	90	90
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'919	1'753	1'990	2'043	2'071	2'130
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	42	47	49	52	57	60

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Transferaufwand	9.75	-5.73	13.24	2.14	1.34	2.32

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	910	1'432	2'719	1'629	2'485	4'937
50 - Sachanlagen	350	1'052	2'494	1'414	2'300	4'897
52 - Immaterielle Anlagen	224	215	95	50	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	336	165	130	165	185	40
Investitionseinnahmen	31	178	32	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	31	178	32	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	880	1'254	2'687	1'629	2'485	4'937

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	699	-378	51	61	3	-102
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	1'251	-777	321	686	661	721
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	31	178	32	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-910	-1'432	-2'719	-1'629	-2'485	-4'937
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-880	-1'254	-2'687	-1'629	-2'485	-4'937
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-505	-580	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'385	-1'834	-2'687	-1'629	-2'485	-4'937
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-133	-2'611	-2'366	-943	-1'824	-4'216
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1	0	154	943	1'824	4'216
Veränderung der flüssigen Mittel	-135	-2'611	-2'212	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2026 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Cash-Drain von 320'800 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von -776'573 Franken einer Veränderung in Höhe von 1'097'373 Franken.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschuld I	-11'171	-9'963	-7'592	-6'644	-4'815	-594
Fremdkapital	1'115	1'120	1'279	2'227	4'056	8'277
Finanzvermögen	12'286	11'084	8'871	8'871	8'871	8'871
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	-11'202	-9'995	-7'624	-6'675	-4'846	-625
Verwaltungsvermögen	8'879	9'432	11'439	12'325	14'011	17'971
Darlehen und Beteiligungen	31	31	31	31	31	31
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	20'050	19'395	19'031	18'969	18'826	18'564
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'593	14'215	14'266	14'328	14'331	14'229

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Bis ins Finanzplanjahr 2029 wird mit einem Nettovermögen gerechnet.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier wird bis ins Finanzplanjahr 2029 mit einem Nettovermögen gerechnet.

3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-130.95	-137.52	-99.05	-84.38	-59.79	-7.31
Selbstfinanzierungsgrad	246.87	3.58	11.83	30.42	18.95	10.75
Zinsbelastungsanteil	-0.22	-0.13	-0.08	0.39	0.48	0.67

Bei den Kennzahlen erster Priorität fällt die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades negativ auf. Da in dieser Planperiode relativ hohe Investitionen anstehen und die Erfolgsrechnung nicht ausgeglichen sein wird, ist auch der Selbstfinanzierungsgrad entsprechend tief. Der Zinsbelastungsanteil dürfte aufgrund der aktuellen, unsicheren Wirtschaftslage eher langsam anziehen und sich endgültig von den sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt verabschieden.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-5'913.74	-5'271.67	-3'995.92	-3'496.77	-2'520.82	-310.82
Selbstfinanzierungsanteil	18.29	0.43	2.91	4.46	4.17	4.66
Kapitaldienstanteil	8.10	7.15	8.32	9.22	8.18	9.89
Bruttoverschuldungsanteil	6.58	7.52	8.57	16.90	32.75	69.56
Investitionsanteil	8.60	12.23	20.43	13.31	18.66	31.27

3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkender Einkommen, sinkender Steuereinnahmen, steigender Sozialleistungen	Hoch	3	3
2	Energiekrise	Aufgrund der drohenden Energiekrise, sinkender Einkommen, sinkender Steuereinnahmen, steigender Sozialleistungen, Einschränkungen im Alltag	Hoch	3	3

3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
4	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3
5	Zunahme an rechtlichen Vorgaben	Steigende rechtliche Vorgaben in Umfang und Komplexität verzögern Vorhaben, verursachen mehr finanzielle und personelle Aufwände und schränken die Hoheit der Gemeinden weiter ein.	Mittel	2	3

3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher,	Hoch	2	3

		dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.			
--	--	---	--	--	--

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'450	-1'052	-1'219	-1'229	-1'378	-1'214
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-104	-140	-119	-114	-113	-113
2 - BILDUNG	-3'624	-3'660	-3'654	-3'829	-3'896	-4'135
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-192	-204	-225	-197	-198	-200
4 - GESUNDHEIT	-294	-370	-415	-448	-452	-486
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'039	-1'239	-1'239	-1'261	-1'285	-1'309
6 - VERKEHR	-392	-584	-512	-438	-435	-445
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-733	-250	-113	-115	-99	-99
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-22	-48	-40	-41	-41	-42
9 - FINANZEN UND STEUERN	8'550	7'170	7'587	7'731	7'899	7'940
Summe: GH - Gesamthaushalt	699	-378	51	61	3	-102

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'857	1'463	1'726	1'735	1'885	1'721
30 - Personalaufwand	737	699	965	976	990	1'004
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	475	518	506	505	640	463
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89	101	100	100	100	100
36 - Transferaufwand	13	12	13	13	13	13
38 - Ausserordentlicher Aufwand	400	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	142	133	141	141	141	141
4 - Total Ertrag	407	411	507	507	507	507
42 - Entgelte	81	70	70	70	70	70
43 - Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	87	101	98	98	98	98
46 - Transferertrag	17	17	124	124	124	124
48 - Ausserordentlicher Ertrag	39	39	56	56	56	56
49 - Interne Verrechnungen	181	183	158	158	158	158
Nettoergebnis	-1'450	-1'052	-1'219	-1'229	-1'378	-1'214

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-168	-177	-326	-162

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	55	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Wolfhalden sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Bevölkerung ist über kommunale Angelegenheiten informiert. Die Gemeindegenschaften dienen der Attraktivität der Gemeinde und werden angemessen unterhalten.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Legislative: Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsgesetz
012	Exekutive: Gemeinderat Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung und Finanzkompetenz
022	Gemeindeverwaltung: Gemeindegkanzlei, Bausekretariat, Einwohneramt, Finanzverwaltung, Infrastruktur. Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Menschen in Wolfhalden. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Leistungen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.
022	Jahresrechnung, Voranschlag, AFP, Abstimmungsmaterial, Reglemente, Formulare: einheitliche, aktuelle, vollständige Informationsbereitstellung für die Bevölkerung
029	Übrige Verwaltungsgenschaften unterhalten und vermieten resp. verpachten.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
01 - Legislative und Exekutive	-231	-211	-216	-215	-218	-217
011 - Legislative	-28	-27	-27	-27	-27	-27
012 - Exekutive	-202	-185	-190	-188	-191	-190
02 - Allgemeine Dienste	-1'220	-840	-1'003	-1'014	-1'160	-997
022 - Übrige allgemeine Dienste	-606	-675	-808	-797	-811	-826
029 - Übrige Verwaltungsgenschaften	-614	-166	-194	-217	-349	-171
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'450	-1'052	-1'219	-1'229	-1'378	-1'214

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-168	-177	-326	-162

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
012	Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung proaktiv über aktuelle Themen.	Pressemitteilungen	48	48	40	40	40	40
021	Die Verwaltungsbereiche werden personell so dotiert, dass die Aufgaben zeitgerecht und rationell erfüllt werden können.	Verfügbarkeit der personellen Ressourcen, Weiterbildungswahrnehmung	X	X	X	X	X	X
022	aktuelle Reglemente	Anzahl überarbeiteter Reglemente / Alter der Reglemente	min. 1	min. 1	min. 1	min. 1	min. 1	min. 1
029	Die Investitionskosten zum Werterhalt der Infrastrukturen in den kommenden 10 Jahren sind bekannt.	Investitionsplanung	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
022	Personal: Die Rekrutierung von neuen qualifizierten Mitarbeitern wird immer schwieriger.
029	Die aktuellen Pachtverhältnisse sollen gepflegt und eine langfristige Lösung angestrebt werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
022	Personal: Dem bestehenden qualifizierten Verwaltungspersonal ist Sorge zu tragen. Weiterbildungen werden, wo sinnvoll, durch die Gemeinde unterstützt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
011	Anzahl Abstimmungsvorlagen / Wahlen (Kt. + Gde.)	3	5	5	5	5	5
012	Anzahl Einbürgerungsverfahren	1	1	2	2	2	2
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	14	14	14	14	14	14
021	Stellenpensum total in der Gemeindeverwaltung	350%	395%	550%	550%	550%	550%
029	Anzahl Liegenschaftsobjekte	32	32	32	32	32	32

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	260	297	278	278	280	283
30 - Personalaufwand	2	2	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	39	74	44	42	42	42
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3	5	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	215	217	226	228	230	233
4 - Total Ertrag	156	157	159	164	168	169
42 - Entgelte	137	147	147	151	155	157
44 - Finanzertrag	3	3	3	3	3	3
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5	3	3	3	3	3
46 - Transferertrag	11	2	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	3	3	3	3	3
Nettoergebnis	-104	-140	-119	-114	-113	-113

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	21	26	28	27

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Seit 1. Januar 2025 ist die Feuerwehr Walzenhausen in die Regionale Feuerwehr Vorderland integriert. Der Voranschlag 2026 ist leicht höher als im Vorjahr.
162	Der bauliche Unterhalt bei den Einrichtungen zur zivilen Verteidigung wie auch die Abgaben an die kantonalen Zivilschutzorganisationen bleiben mehrheitlich konstant.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Zurzeit sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
--

Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
14	Gemeindeverwaltung, Einwohnerkontrolle: Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Menschen in Wolfhalden. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Leistungen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.
15	Bei der Feuerwehr ist die Gemeinde Wolfhalden im Zweckverband (Feuerwehrezweckverband Heiden - Grub - Eggersriet - Wolfhalden - Walzenhausen). Die Verantwortung liegt bei diesem Zweckverband. Die Gemeinde Wolfhalden trägt die Kosten nach dem vereinbarten Verteilschlüssel an den Zweckverband mit. Die Feuerwehersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinden mit der ordentlichen Steuerveranlagung erhoben. Die Ablieferung der Ersatzabgaben erfolgt monatlich.
162	Zivilschutzanlagen, Gemeindeführungsstab

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
14 - Allgemeines Rechtswesen	-29	-41	-39	-39	-40	-40
140 - Allgemeines Rechtswesen	-29	-41	-39	-39	-40	-40
15 - Feuerwehr	-40	-34	-43	-39	-37	-37
150 - Feuerwehr	-40	-34	-43	-39	-37	-37
16 - Verteidigung	-35	-66	-37	-35	-35	-36
161 - Militärische Verteidigung	-3	-3	-3	-3	-3	-3
162 - Zivile Verteidigung	-32	-63	-35	-33	-33	-33
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-104	-140	-119	-114	-113	-113

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	21	26	28	27

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	siehe Erläuterung zur Erfolgsrechnung.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
140	Einwohnerregister ist aktuell.	offene Geschäftsfälle max. 3%	max. 3%	max. 3%	max. 3%	max. 3%	max. 3%	max. 3%
161/162	Die Anlagen für den Zivilschutz sind in einem guten Zustand.	Durch regelmässige Kontrollen wird der Werterhalt der Anlagen überprüft.	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
14	Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden zeitnah ausgeführt. Das Einwohnerregister ist aktuell gehalten.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Zurzeit sind keine Massnahmen nötig.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
140	Einwohneramt: Anmeldungen	171	160	160	160	160	160
140	Einwohneramt: Abmeldungen	145	140	140	140	140	140
140	Verarbeitete Erbschaftsfälle	16	20	15	15	15	15

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	5'319	5'176	5'361	5'545	5'623	5'874
30 - Personalaufwand	3'897	3'912	4'010	4'086	4'175	4'258
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	786	1'016	913	966	890	890
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	359	101	168	223	287	455
36 - Transferaufwand	157	120	150	151	151	152
39 - Interne Verrechnungen	119	28	119	119	119	119
4 - Total Ertrag	1'694	1'516	1'706	1'716	1'727	1'739
42 - Entgelte	27	35	27	27	27	27
44 - Finanzertrag	6	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	1'532	1'454	1'551	1'560	1'571	1'584
49 - Interne Verrechnungen	130	28	129	129	129	129
Nettoergebnis	-3'624	-3'660	-3'654	-3'829	-3'896	-4'135

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	6	-169	-236	-475

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Das neue Schulgesetz ist seit Juni 2023 in Kraft und hat Anpassungen der Lehrerpensen gemäss Vorgabe Kanton AR zufolge.
30	Die steigenden Schülerzahlen in allen Zyklen haben Einfluss auf den Personalaufwand. Zusätzliches Personal und höhere Pensen sind dadurch die Folgen.
30	Die eingeführten Tagesstrukturen, die ab dem Sommer 2024 angeboten werden, verursachen zusätzliche Kosten.
31	Je Zyklus wird eine Wandtafel durch ein Smartboard ersetzt.
31	Im Jahr 2026 stehen der restliche Ersatz von Lamellenstoren und der Austausch der mechanischen Zylinder im Oberstufenschulhaus an.
31	Im Oberstufenschulhaus ist die Garderobensituation schon lange unbefriedigend. Daher ist im 2026 die Anschaffung von Garderobenschränken für die Lernenden geplant.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	90	136	1'195	944	1'615	4'550

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Das ausgearbeitete Projekt Schulraumplanung wurde am 22. September 2024 von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Jahr 2026 werden für das Projekt Schulraumplanung 2.0 Fr. 54'000.00 bereitgestellt.

217	Temporäre Schulbauten im Mittelstufenschulhaus als Übergangslösung. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 1'150'000.00.
-----	---

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Ziel, die Lernenden auf ihrem Weg zu begleiten, ihnen gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben und für die engagierte, kreative Teilnahme am Leben der Gesellschaft zu schaffen. Die Integrative Schulform der Schule Wolfhalden soll möglichst allen Kindern und Jugendlichen die Chance bieten, ihre Fähigkeiten im Regelschulsystem zu entwickeln. Sie begleitet die Lernenden vom Kindergarten bis und mit Oberstufe zum Übertritt in die Berufsausbildung oder in eine weiterführende Schule auf deren individuellen Bedürfnisse. Die vielfältigen Zusammensetzungen und Lernaufgaben in den Klassen in den altersdurchmischten Lernteams der Oberstufe sind eine grosse Chance für das Mit- und Voneinanderlernen.</p> <p>Für die Erreichung dieses Ziels hat die Schule Wolfhalden über die dafür notwendige Infrastruktur und Ressourcen zu verfügen. Nach dem negativen Abstimmungsergebnis muss das Projekt der Schulraumplanung neu erarbeitet werden. Mit einer provisorischen Lösung werden die grössten Defizite bis zu einer endgültigen Lösung überbrückt. Die Umsetzung des Lehrplans sowie die Fortführung der Schulraumentwicklung stehen dabei im Zentrum.</p>

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
21	Die hohe Qualität der Bildung an der Schule Wolfhalden wird mit dem Lehrplan 21 (LP21) gefestigt und dieser soll so weiterverfolgt werden.
21	Die Schulliegenschaften und die Schulinfrastrukturen müssen den Vorgaben des Lehrplans 21 entsprechen. (Aktuell fehlende Räumlichkeiten und zu wenig grosse Schulzimmer vorhanden.) Temporäre Bauten zur Überbrückung ab 2026.
21	Die Schulwegsicherheit ist auf dem gesamten Gemeindegebiet gewährleistet.
21	Die Digitalisierung des Bildungssystems ist für die Schule Wolfhalden ein Schwerpunktthema.
21	Umsetzung / Implementierung neues Schulgesetz ab August 2023.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
21 - Obligatorische Schule	-3'522	-3'599	-3'572	-3'747	-3'814	-4'053
211 - Erster Zyklus (bis 31.12.23: Eingangsstufe)	-656	-705	-613	-628	-636	-652
212 - Zweiter Zyklus (bis 31.12.23: Primarstufe)	-725	-676	-781	-799	-820	-831
213 - Dritter Zyklus (bis 31.12.23: Oberstufe / Sekundarstufe I)	-768	-873	-883	-942	-915	-930
214 - Musikschulen	-47	-48	-48	-48	-49	-49
217 - Schulliegenschaften	-850	-776	-737	-815	-874	-1'064
218 - Tagesbetreuung	-44	-61	-56	-57	-58	-58
219 - Übrige obligatorische Schule	-431	-460	-454	-458	-463	-467
22 - Sonderschulen	-103	-62	-82	-82	-82	-82
220 - Sonderschulen	-103	-62	-82	-82	-82	-82
Summe: 2 - BILDUNG	-3'624	-3'660	-3'654	-3'829	-3'896	-4'135

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	6	-169	-236	-475

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	siehe Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
21	Der Prozess der Einführung des neuen Lehrplans 21 AR wird weiter fortgesetzt und die Anpassung des Unterrichts im Rahmen der Unterrichtsentwicklung angegangen.	Die Planung und Umsetzung des Unterrichts erfolgt nach den Merkmalen des kompetenzorientierten Unterrichts. Verantwortlich ist die Schulleitung Wolfhalden. Erfüllung der Vorgaben seitens Bildungsdepartement	> 98%	> 98%	> 98%	> 98%	> 98%	> 98%
21	Für einen zeitgemässen Unterricht sollte die Schule Wolfhalden über eine angemessene Schulinfrastruktur verfügen.	Die Entwicklungen im digitalen Bereich werden rechtzeitig erkannt und die notwendigen Massnahmen geplant und umgesetzt. Verantwortlichkeit und Umsetzung erfolgen durch den Gemeinderat Wolfhalden. Messgrösse: negative Rückmeldungen seitens Schüler & Eltern	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
21	Die Schulliegenschaften werden analysiert, Sanierungsbedarf erkannt und in die Schulraumplanung aufgenommen. Die Schulraumplanung prüft unter anderem die Zentralisierung der Schulliegenschaften.	Die Schulliegenschaften werden analysiert, Sanierungsbedarf erkannt und in die Schulraumplanung aufgenommen. Die Schulraumplanung prüft unter anderem die Zentralisierung der Schulliegenschaften. Das ausgearbeitete Projekt Schulraumplanung wurde am 22. September 2024 von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Jahr 2025 wurde die Wiederaufnahme des Projektes gestartet.	X	X	X	X	X	X
213	Die Lernenden finden für sich eine Lösung.	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (%)	> 95%	> 95%	> 95%	> 95%	> 95%	> 95%
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus.	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen). Als Vergleich dazu dient der kantonale Durchschnitt.	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
21	Da die Schülerzahlen in den kommenden Jahren ansteigen, hat dies zusätzliche Lohnkosten zur Folge. Zwar wird keine neue Klasse eröffnet, da jedoch die Obergrenze der Klassengrößen voraussichtlich erreicht werden, müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um die Aufgaben zufriedenstellend erfüllen zu können.
21	Durch die Ablehnung des Schulraumprojektes braucht es temporäre Schulbauten im Mittelstufenschulhaus, bis das Folgeprojekt zum Tragen kommt.
212/213	Trotz steigender Schülerzahlen kann das jeweilige Schulmodell beibehalten werden.
219	Die Zusammenarbeit im Bereich Schulsozialarbeit hat sich bewährt. Verbund Vorderland steht mit den Gemeinden Heiden, Walzenhausen, Grub, Lutzenberg und Wolfhalden. Sitzgemeinde bleibt Wolfhalden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
21	Das Projekt Schulraumplanung 2.0 wurde im Jahr 2025 mit einer neuen Arbeitsgruppe wieder aufgenommen.
21	Die Entwicklung der Schülerzahlen und Geburtenjahrgänge muss in der Schulraumplanung zwingend berücksichtigt werden.
21	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen muss das zusätzliche Pensum unter Berücksichtigung der Einhaltung der maximalen Stellenprozenten pro Lernenden laufend optimiert und angepasst werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
211	Unterrichtete Kinder / Anzahl Klassen	62 / 4	63 / 4	69 / 4	67 / 4	65 / 4	72 / 4
212	Unterrichtete Kinder / Anzahl Klassen	80 / 4	78 / 4	72 / 4	65 / 4	68 / 4	63 / 4
213	Unterrichtete Kinder / Anzahl Klassen	88 / 4	91 / 4	96 / 4	96 / 4	92 / 4	88 / 4
219	Öffnungszeiten der Schulleitung Stunde pro Woche	32	32	32	32	32	32

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	247	232	268	218	219	221
30 - Personalaufwand	4	4	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	150	173	194	158	159	161
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	5	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	73	33	48	33	33	33
39 - Interne Verrechnungen	20	17	17	17	17	17
4 - Total Ertrag	55	28	43	21	21	21
42 - Entgelte	22	14	16	16	16	16
46 - Transferertrag	13	11	27	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	20	4	--	--	--	--
Nettoergebnis	-192	-204	-225	-197	-198	-200

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-21	8	6	5

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
329	Gemeindechronik: Sicherstellen von Daten/Ereignissen für die Fortführung der Chronik ab Mitte 1980er Jahre. Projekt sistiert, infolge fehlender personeller Ressourcen.
342	Die Signalisationen der Wanderwege werden laufend nach Vorgaben des VAW erneuert.
342	Laufender Unterhalt aller Spielplätze nach BfU-Richtlinien.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	10	125	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Wolfhalden fördert Bewegung und Sport. Sie unterstützt verschiedenste Dorfvereine und Institutionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
Die Gemeinde fördert mit dem Anlass "Zämesitze" den Dorfgeist.
Die Gemeinde Wolfhalden betreibt eine gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek.
Die Gemeinde Wolfhalden gibt das Gemeindeblatt heraus.
Die Spielplätze werden sicher gestaltet und unterhalten. Die Sicherheit wird durch regelmässige Kontrollen überprüft.
Die Gemeindeliegenschaften werden zeitgemäss unterhalten.
Die Grünflächen werden entsprechend gepflegt. Ökologisch sinnvolle Anpassungen werden laufend umgesetzt.
Die Wanderwege werden gemäss Richtlinien des Vereins Appenzell Ausserrhoder Wanderwege (VAW) unterhalten.

Auf dem ganzen Gemeindegebiet werden Ruhebänke und Abfalleimer unterhalten.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
31/32	Kulturförderung und -Unterstützung in der Gemeinde.
321	gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek
332	Homepage, mediale Auftritte und Wolfsblick
34	Unterhalt Sport- und Spielplätze
35	Unterhalt und Beiträge an Kirche gem. geltender Vereinbarung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Kulturerbe	-38	-5	-20	-5	-6	-6
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-38	-5	-20	-5	-6	-6
32 - Übrige Kultur	-43	-29	-31	-31	-31	-31
321 - Bibliotheken	-19	-20	-20	-20	-20	-20
329 - Übrige Kultur	-24	-9	-11	-11	-11	-11
33 - Medien	-48	-48	-46	-46	-46	-47
331 - Film und Kino	-1	-1	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-47	-47	-45	-45	-45	-46
34 - Sport und Freizeit	-47	-97	-86	-87	-88	-89
341 - Sport	-8	-14	-14	-14	-14	-14
342 - Freizeit	-39	-83	-73	-73	-74	-75
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-16	-26	-43	-27	-27	-27
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-16	-26	-43	-27	-27	-27
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-192	-204	-225	-197	-198	-200

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-21	8	6	5

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
321	Sichtbarkeit der Bibliothek erhöhen	Präsenz im Internet, Sichtbarkeit des Angebotes	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00

329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller Anlässe / Beiträge an Vereine	X	X	X	X	X	X
331	Erhaltung Kinoangebot in Heiden	Beitrag an Genossenschaft Kino Rosenthal	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00
332	Aktuelle und moderne Homepage sowie Newsletter-Versand und weitere mediale Auftritte	Anzahl Zugriffe und Verweildauer, Abonnenten, Klicks	5000	5000	5000	5000	5000	5000
332	Aktuelles Gemeindeblatt zur Information der Bevölkerung	Rückmeldungen seitens Bevölkerung / Anzahl Artikel und Inserate	X	X	X	X	X	X
342	Saubere Plätze, Anlagen und Wanderwege	Reinigungstouren pro Woche, Rückmeldungen von Nutzern, die eine Massnahme auslösen	2	2	2	2	2	2
342	Sichere Spielplätze	Anzahl gutgeheissener Haftungsfälle	1	1	1	0	0	0

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
34	Die Spielplätze werden laufend an die BfU-Richtlinien angepasst.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Aktuell sind keine ausserordentlichen Massnahmen erforderlich.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
321	Anzahl ausgeliehener Medien	4500	4500	4500	4500	4500	4500
329	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen	25	25	25	25	25	25
331	Anzahl Kinos	1	1	1	1	1	1

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	294	371	415	448	452	487
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	3	3	3	3	3
36 - Transferaufwand	291	368	412	445	449	484
4 - Total Ertrag	0	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	0	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-294	-370	-415	-448	-452	-486

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-44	-78	-82	-116

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4	Die prognostizierten Aufwände im Bereich der Pflegefinanzierung hängen von der Anzahl der Heimeintritte und der Höhe der Pflegestufe ab. Die Gemeindebeiträge resp. die Tarife in der Pflegefinanzierung wie auch in der ambulanten Krankenpflege werden vom Kanton jährlich festgelegt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4	Im Gesundheitsbereich sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Das bestehende Angebot besteht mit einer Zahnarztpraxis. Die Gemeinde Wolfhalden profitiert mit der Nähe zum Ärztezentrum in Heiden. Die Gemeinde Wolfhalden leistet einen Beitrag zur Gesundheitsprävention. Seniorinnen und Senioren können in der Gemeinde Wolfhalden bis ins hohe Alter ein selbstständiges Leben führen. Die Gemeinde Wolfhalden ist Mitglied des regionalen Betreuungs-Zentrums in Heiden.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
---------	--------------

412	Pflegefinanzierung: Die Gemeinden bezahlen ab BESA-Stufe 3 für pflegebedürftige Einwohner entsprechende Beiträge.
421	Beiträge an Spitex, welche seit 2025 eine Aktiengesellschaft ist. Wolfhalden ist Teilaktionärin. Beiträge an private Organisationen im ambulanten Pflegebereich.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-149	-228	-229	-251	-253	-276
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-149	-228	-229	-251	-253	-276
42 - Ambulante Krankenpflege	-143	-140	-183	-194	-196	-208
421 - Ambulante Krankenpflege	-143	-140	-183	-194	-196	-208
43 - Gesundheitsprävention	-3	-2	-3	-3	-3	-3
433 - Schulgesundheitsdienst	-2	-2	-2	-2	-2	-2
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-294	-370	-415	-448	-452	-486

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025) (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-44	-78	-82	-116

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
41	In dieser Kontengruppe sind die Kosten für die Pflegefinanzierung. Die Gemeinden sind verpflichtet, für EinwohnerInnen, welche in einem Alters- und Pflegeheim sind, die Restkosten für die Pflegefinanzierung zu übernehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich der Einwohner/die Einwohnerin in einem Heim in der Gemeinde oder ausserhalb der Gemeinde oder des Kantons aufhält. Die Gemeinde bezahlt für die BESA-Stufen 3 – 12, Beiträge pro Tag zwischen CHF 13.90 und CHF 161.50. Die jährlichen Kosten sind natürlich stark abhängig von der Anzahl Einwohnenden in den entsprechenden Stufen. Je mehr Einwohnende in höheren BESA-Stufen sind, desto höher die Kosten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
421	Wolfhalden verfügt über ein konstantes Angebot an Haus- und Zahnärzten	1 Zahnarztpraxis	1	1	1	1	1	1

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
4	Nach der Schliessung des Spitals Heiden wurde ein Ärztezentrum in Heiden eröffnet. Somit ist die Gemeinde Wolfhalden dank der Nähe zu Heiden (Ärztezentrum) weiterhin gut situiert. Die Zahnarztpraxis in der Gemeinde Wolfhalden trägt zum Angebot bei.
4	Die steigenden Anforderungen an die Alters- und Pflegeheime stellen diese vor grosse Herausforderungen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
4	Die Gemeinde Wolfhalden unterstützt das medizinische Angebot in der Gemeinde und der Region im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
4	Die Gemeinde Wolfhalden setzt sich weiterhin für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Altersheimen im Vordergrund ein.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
412	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	16	20	25	30	30	30

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'142	1'266	1'255	1'277	1'301	1'326
30 - Personalaufwand	1	45	44	45	45	46
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6	46	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	1'110	1'150	1'207	1'228	1'251	1'275
39 - Interne Verrechnungen	26	25	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	102	27	16	16	16	16
42 - Entgelte	1	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	97	27	16	16	16	16
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	5	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-1'039	-1'239	-1'239	-1'261	-1'285	-1'309

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-1	-22	-46	-70

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
545	2023 wurde das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG) in Kraft gesetzt. Die Aufwendungen fielen tiefer aus, als vom Kanton erwartet. Für das Jahr 2026 wird ein Betrag von Fr. 20'000.00 eingestellt. Um die finanziellen Auswirkungen bei den Gemeinden abzufedern, ist die anteilmässige Auszahlung von Bundessubventionen über die ersten drei Jahre geplant.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Zurzeit sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde entrichtet kommunal keine Einkommens-Beiträge mehr an die familienergänzende Kinderbetreuung; dies ist jetzt kantonal geregelt.
Die Gemeinde Wolfhalden leistet wirtschaftliche Sozialhilfe im Rahmen der SKOS-Richtlinien. Sie ist dem regionalen Sozialamt Heiden, Grub, Rehetobel, Wolfhalden angeschlossen.
Familien und Jugendliche finden in der Gemeinde ein attraktives Angebot an Unterstützung und Freizeitgestaltung.
Für das Jahr 2026 ist die Eröffnung eines Jugendraums in der Zivilschutzanlage der Gemeinde geplant.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
52	Beiträge an den Kanton Ergänzungsleistungen IV
53	Beiträge an den Kanton AHV, Anlässe Senioren, Beiträge an private Unternehmungen, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
54	Alimentenbevorschussung, Jugendschutz / Jugendarbeit, Kinderkrippen, Jugendarbeit Vereine, Leistungen an Generationen
57	Berechnung und Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), übrige Fürsorge sowie Asyl- und Flüchtlingswesen werden durch die Sozialen Dienste Vorderland, Heiden, übernommen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
52 - Invalidität	-147	-133	-169	-174	-178	-183
522 - Ergänzungsleistungen IV	-146	-132	-168	-172	-177	-182
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-233	-227	-273	-284	-296	-307
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	--	-3	-3	-3	-3	-3
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-221	-214	-260	-271	-283	-294
535 - Leistungen an das Alter	-12	-10	-10	-10	-10	-10
54 - Familie und Jugend	-115	-176	-178	-179	-181	-183
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-91	-80	-102	-103	-104	-105
544 - Jugendschutz	-3	-67	-50	-51	-51	-52
545 - Leistungen an Familien	-21	-29	-26	-26	-26	-26
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-544	-703	-619	-624	-630	-636
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-183	-296	-184	-186	-187	-189
573 - Asylwesen	-171	-178	-208	-210	-212	-214
579 - Übrige Fürsorge	-191	-229	-227	-229	-231	-233
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'039	-1'239	-1'239	-1'261	-1'285	-1'309

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	-1	-22	-46	-70

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
54/57	Eine zuverlässige, langfristige Prognose resp. Finanzplanung ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen in der Gesellschaft schwierig.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
54	Unterstützung von Familien bei der familienergänzenden Kinderbetreuung.	Anzahl neuer Gesuche für Beiträge	1	2	0	0	0	0

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
545	Mit der Einführung des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG) werden durch die Gemeinde keine Direktzahlungen an Familien aus Wolfhalden mehr ausgerichtet.
572	Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfangende sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden. Mit Beschäftigungsprojekten und -programmen sollen eine sinngebende Tagesstruktur ermöglicht und die soziale Integration gefördert werden. Die Kosten für die Sozialhilfe werden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter ansteigen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
572	Vermehrte Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, um Sozialhilfebezüger/innen möglichst wieder in die Selbstständigkeit entlassen zu können. Die Beratungstätigkeit wird intensiviert.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	8	6	10	12	12	12

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'037	996	1'098	1'048	1'046	1'055
30 - Personalaufwand	226	229	232	235	239	243
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	160	348	238	185	186	188
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	181	156	197	182	167	166
36 - Transferaufwand	466	256	425	440	448	452
39 - Interne Verrechnungen	4	7	6	6	6	6
4 - Total Ertrag	645	411	586	611	611	611
42 - Entgelte	5	1	10	10	10	10
44 - Finanzertrag	30	28	28	28	28	28
46 - Transferertrag	183	182	184	184	184	184
48 - Ausserordentlicher Ertrag	15	15	15	15	15	15
49 - Interne Verrechnungen	163	161	137	137	137	137
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	249	25	212	237	237	237
Nettoergebnis	-392	-584	-512	-438	-435	-445

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	73	147	150	140

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
613	Kantonsprojekt: Anteil Gemeinde an Sanierung des Kantonsstrassenabschnitts im Bereich Luchten/Wüschbach ist noch nicht abgeschlossen.
615	Die Sanierung der Kantonsstrasse Unterlindenberg-Vorderhasli läuft.
615	Bei der Kantonsstrasse Hinterhasli-Kantonsgrenze konnte mit der Sanierung wegen Einsprachen noch nicht gestartet werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	384	225	949	155	185	40

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
613	Kantonsstrassen: Anteil Gemeinde an Sanierung nach Projektplan Kanton - Hinterergeten-Luchten in der Höhe von Fr. 215'000.00 in den Jahren 2025-27 - Hinterhasli-Kantonsgrenze in der Höhe von Fr. 200'000.00 in den Jahren 2027-28 - Unterlindenberg-Vorderhasli in der Höhe von Fr. 175'000.00 im Jahr 2025-26

615	Sanierung Kindergartenstrasse in der Höhe von Fr. 715'000.00 im Jahr 2026-27
615	Sanierung Kronenparkplatz im Jahr 2026-27

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Das Gemeindestrassennetz ist im Wert erhalten.	
Die Gemeinde Wolfhalden zeichnet sich durch eine aktive Dorfgestaltung aus.	
Die Gemeinde Wolfhalden ist bedarfsgerecht mit öffentlichem Verkehr erschlossen.	
Die behindertengerechte Sanierung der Posthaltestellen wird laufend nach Kantonsvorgaben umgesetzt.	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Reinigung, Winterdienst, Sanierungen, Signalisierungen und Markierungen der Gemeindestrassen
615	Sanierung und Unterhalt von Plätzen und Anlagen; ökologische Aufwertung von Grünflächen
618	Beiträge an Strassenkooperationen/Flurgenosenschaften sowie Privatstrassen mit öffentlicher Widmung
622	Abgeltung öffentlicher Verkehr, Gemeinde GA

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
61 - Strassenverkehr	-203	-386	-334	-258	-254	-262
613 - Übrige Kantonsstrassen	-27	-34	-35	-36	-41	-44
615 - Gemeindestrassen	-180	-203	-239	-228	-218	-223
618 - Privatstrassen	-1	-1	-1	11	11	11
619 - Übrige Strassen	5	-148	-60	-6	-6	-6
62 - Öffentlicher Verkehr	-189	-199	-178	-179	-181	-183
621 - Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	-6	-6	-5	-5	-5	-5
622 - Regional- und Agglomerationsverkehr	-184	-193	-173	-174	-176	-178
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	0	--	0	0	0	0
Summe: 6 - VERKEHR	-392	-584	-512	-438	-435	-445

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	73	147	150	140

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
61	Die Gemeinde leistet nur noch an Privatstrassen Beiträge, welche nach gültigem Strassenreglement klassiert sind. Die Umsetzung funktioniert gut.
61	Der Kanton legt den Gemeinden jeweils sein vierjähriges Strassenbauprogramm vor. Daraus ergibt sich der grobe Zeitplan für die Bauprojekte, an welchen die Gemeinde ihre Beiträge zahlen muss. Es kann jedoch immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen des tatsächlichen Kostenanfalls kommen. Daraus ergibt sich eine gewisse Planungsschwierigkeit.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen von Nutzenden, die eine Massnahme auslösen	2	2	2	2	2	2
615	Sanierung Kindergartenstrasse	Werterhalt des Strassenkörpers			X	X		
615	Sanierung Kronenparkplatz	Rückmeldung von Nutzenden: Entwässerung sollte verbessert werden			X	X		
615	Dorfeingänge	Konzept erstellt, Umsetzung			X	X	X	X
615	Einhaltung bfu-Richtlinien	Sicherheitskontrolle pro Monat	1	1	1	1	1	1

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Mit geeigneten Massnahmen (Rissverguss, Heisswasser) kann die Lebensdauer von Strassen und Trottoirs verlängert werden.
615	Kronenparkplatz: Vorabklärung für eine komplette Sanierung
618	Eine Vielzahl der Flurgenossenschaften hat in den letzten Jahren bereits ihre Strassen saniert. Dank der frühzeitigen Absprache zwischen Flurgenossenschaft und Gemeinde können diese Arbeiten koordiniert und in den Voranschlag aufgenommen werden.
618	Mit geeigneten Die Flurgenossenschaft Högli plant die Strassensanierung im Jahr 2026. Der Gemeindebeitrag beläuft sich auf Fr. 12'000.00.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
615	Gemeindestrassen und Trottoirs werden jährlich kontrolliert und wo Massnahmen nötig sind, in die Jahresplanung aufgenommen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
615	Länge Gemeindestrassennetz	3141 m	3141 m	3141 m	3141 m	3141 m	3141 m
615	Länge öffentlich gewidmeter Privatstrassen und -wege	4514 m	4514 m	4514 m	4514 m	4514 m	4514 m
615	Länge öffentlich gewidmeter Flurgenossenschaftsstrassen	8671 m	8671 m	8671 m	8671 m	8671 m	8671 m
615	Fläche Gemeindestrassennetz	15869 m2	15869 m2	15869 m2	15869 m2	15869 m2	15869 m2
615	Fläche öffentlich gewidmete Privatstrassen und -wege	13412 m2	13412 m2	13412 m2	13412 m2	13412 m2	13412 m2
615	Fläche öffentlich gewidmete Flurgenossenschaftsstrassen	27142 m2	27142 m2	27142 m2	27142 m2	27142 m2	27142 m2

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'683	1'395	1'343	1'212	1'051	1'066
30 - Personalaufwand	3	5	5	5	5	5
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	421	589	506	351	353	356
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	318	346	398	419	253	262
36 - Transferaufwand	281	292	294	298	301	303
38 - Ausserordentlicher Aufwand	500	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	160	162	139	139	139	139
4 - Total Ertrag	949	1'145	1'230	1'098	953	967
42 - Entgelte	838	862	829	829	829	829
46 - Transferertrag	14	23	20	16	16	16
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	167	167	--	--
49 - Interne Verrechnungen	11	11	15	15	15	15
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	86	249	200	71	93	107
Nettoergebnis	-733	-250	-113	-115	-99	-99

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	137	135	151	151

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71	Ausscheidung von Quellschutzzonen noch nicht abgeschlossen.
71	Um die Umstellung auf neue Wasseruhren zu beschleunigen, werden 2026 und 2027 je Fr. 60'000.00 vorgesehen.
71	Aufgrund des mittlerweile guten Zustands der Werksleitungen wird weiterhin mit geringem Reparaturaufwand gerechnet.
72	Aufgrund des mittlerweile guten Zustands der Werksleitungen wird mit weniger Reparaturaufwand gerechnet.
72	Einführung Meteorwassergebühr in der Gemeinde Wolfhalden auf das Jahr 2026 geplant.
73	Nach dem Konzept "Flächendeckende Halbunterflurbehälter (HUB) in Wolfhalden" werden im Jahr 2026 noch 2 HUB gesetzt. Die Kosten für die Erstellung der HUB werden mit der Abfallgrundgebür finanziert.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	396	713	543	530	685	347

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71	Wasserversorgung: Werkleitung alte Landstrasse, erste Etappe

71	Wasserversorgung: Werkleitung Tobelmühle - Ersatzprojekt kann infolge Einsprachen nicht ausgeführt werden.
71	Wasserversorgung: Diverse Leitungserneuerungen über die Jahre 2026-2027-2028
771	Eine neue Urnenwand wird 2025/2026 erstellt.
79	Die Revision der Ortsplanung (Totalrevision Richt- und Nutzungsplanung) sollte 2026 so weit abgeschlossen sein, dass die Richt- und Zonenpläne aufliegen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Abwasserbeseitigung:	<ul style="list-style-type: none"> Die Leitungen werden sukzessive saniert
Meteorwasser:	<ul style="list-style-type: none"> Der Meteorwassergebührentarif wird im Zuge der Meteorwasserabklärungen überprüft.
Abfallwirtschaft:	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Wolfhalden unterhält die Halbunterflurbehälter für die Entsorgung des regulären Haushaltsabfalls.
Bau:	<ul style="list-style-type: none"> Förderung und Unterstützung von Visionen und Projekten zum zeitgemässen Wohnen Konsequente Anwendung des Tools 3D-Strassenbilder Einführung der eBBV (elektronische Baubewilligungsverfahren)
Raumordnung:	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Wolfhalden weist ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum auf. Die Revision der Richt- und Ortsplanung ist abgeschlossen. Die Auszonung der erforderlichen 20'000 m2 ist erfolgt.
Übriger Umweltschutz:	<ul style="list-style-type: none"> Die Biodiversität an Pflanzen und Tieren und der Vorrang einheimischer Pflanzenwelt sind bewahrt.
Wasserversorgung:	<ul style="list-style-type: none"> Reservoir Guggen: Netzunabhängiger Betrieb von Steuerung, Alarmierung und Entkeimung bis 2029. Quellschutzzonen im Gebiet Najenriet, Najenberg und Torfnest: Bearbeitung der laufenden Einsprachen und rechtmässige Inkraftsetzung der Schutzzonen. Vertragliche Festlegung der Entschädigungszahlungen mit den betroffenen Eigentümer/innen / Pächter/innen. Weiterführende laufende Sanierung des Leitungsnetzes und der Anlagen zur Wassergewinnung gemäss rollendem Fünfjahresplan. WVKL: Überarbeitung der Statuten nach Eintritt der Gemeinde Wald und Neuausrichtung der vertraglichen Bezugsmengen. Verabschiedung der neuen Statuten unter Berücksichtigung des neuen Wasserbezugs-Vertrags mit Thal und neuem Mitglied Wald. VTN: Die WVKL bearbeitet ein Projekt mit einer redundanten Druckleitung von Thal ins Reservoir Stapfen. Nach aktuellem Stand erfolgt die neue Leitungsführung durch das Netz der Wasserversorgung Wolfhalden und erfordert ein neues Reservoir Guggen. Mit dem Ersatz der Werksleitung Alte Landstrasse wurde bereits ein Teilstück verwirklicht.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
71	Wasserversorgung (geschlossene Rechnung)
72	Abwasserbeseitigung (geschlossene Rechnung)
73	Abfallwirtschaft, Recycling-Stelle Werkhof, Altpapiersammlung
76	Bau und Umwelt
771	Unterhalt Friedhof
79	Ortsplanung, Baureglemente

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
73 - Abfallwirtschaft	-3	-3	-3	-3	-3	-3
730 - Abfallwirtschaft	-3	-3	-3	-3	-3	-3
74 - Verbauungen	-5	-5	-5	-7	-7	-7
741 - Gewässerverbauungen	-5	-5	-5	-7	-7	-7
75 - Arten- und Landschaftsschutz	--	--	-3	-3	-3	-3
750 - Arten- und Landschaftsschutz	--	--	-3	-3	-3	-3
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-7	-8	-8	-8	-8	-8
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-1	-2	-2	-2	-2	-2
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-6	-6	-6	-6	-6	-6
77 - Übriger Umweltschutz	-39	-33	-41	-41	-41	-41
771 - Friedhof und Bestattung	-39	-33	-41	-41	-41	-41
79 - Raumordnung	-680	-201	-54	-54	-37	-37
790 - Raumordnung	-680	-201	-54	-54	-37	-37
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-733	-250	-113	-115	-99	-99

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	137	135	151	151

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
73	<p>Basierend auf den aktuellen Wassergebühren und deren Verwendung in Sanierungen der Infrastruktur konnte der Aufwand für Reparaturen infolge Leckagen tief gehalten werden.</p> <p>Thal hat der WVKL den Wasserbezugsvertrag gekündigt. Dieser wird neu aufgesetzt. Die WVKL muss mit dem Beitritt von Wald die Statuten anpassen und berücksichtigt zugleich Neuerungen infolge des neuen Wasserbezugsvertrages mit Thal. In dieser Neuaufgabe soll der reduzierte Wasserverbrauch von Wolfhalden bei der Neuverteilung der Optionen berücksichtigt werden. Provisorisch erfolgte eine Abgabe von Optionen an Wald von Wolfhalden 50m³, Oberegg 30m³ und Reute 20m³.</p> <p>Die Werke der Wasserversorgung und der finanzielle Aufwand für die weiteren Sanierungen sind erfasst. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen im Umfang von ca. CHF 400'000.00/Jahr ergeben eine ausgewogene Finanzierung.</p> <p>Im Zusammenhang mit der neuen, zusätzlichen Seewasserleitung muss das Reservoir Guggen vergrössert und erneuert werden. Die Umsetzung ist für 2028 vorgesehen.</p>
72	<p>Dank der jetzigen Rücklagen im Abwasserbilanzkonto können Reparaturen, Erneuerungen oder Umleitungen noch finanziert werden. Die Gemeindeabwasserleitungen befinden sich aufgrund der über die letzten Jahre getätigten Sanierungen in einem guten Zustand. Die bisherigen Abwassergebühren reichen vorerst für die Selbstfinanzierung des Abwassers. Mittelfristig müssen die Ausgaben und Einnahmen jedoch überarbeitet werden.</p>
73	<p>Dank Abfallsack- und Kehrichtgebühren und dem Bilanzkonto Abfall ist die Entsorgung Abfall aktuell noch kostenneutral. Aus dem Bilanzkonto können die geplanten Unterflurbehälter (HUB) von jährlich CHF 20'000.00 in den nächsten Jahren finanziert werden. Ein Entsorgungswerkhof ist vorläufig nicht geplant. Eine regionale Zusammenarbeit ist langfristig zu prüfen. Dies auch im Hinblick auf die steigenden Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen. Ab 2026 ist die Kostenneutralität der Abfallbewirtschaftung nicht mehr gegeben.</p>
771	<p>Die neue Urnenwand wird im Jahr 2026 fertiggestellt.</p>

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
71	Einwandfreie Trinkwasserqualität	Controlling mittels Wasserproben gemäss Qualitätsplan 2020. Ziel: 0 Beanstandungen	0	0	0	0	0	0
71	Inkraftsetzung Quell-schutzzone Najenriet, Najenberg und Torfnest von der Gemeinde Walzenhausen	Inkraftsetzung in den Kantonen AI/AR			X			
71	Die Soll-Investitionskosten zum Werterhalt der Infrastruktur in den kommenden 10 Jahren sind bekannt	Investitionsplanung rollend. Jedes Jahr werden die folgenden 5 Jahre detailliert projektiert. (Bericht und Plan liegen vor. Die weiteren fünf Jahre sind eine grobe Priorisierung) Als Qualitätsmerkmal soll eine Wasserverlustkennzahl < 1.5 lt/min/Km Leitung erreicht werden	0.92	< 1.5	< 1.5	< 1.5	< 1.5	< 1.5
72	Die Soll-Investitionskosten zum Werterhalt der Infrastruktur in den kommenden 10 Jahren sind bekannt	Investitionsplanung	X	X	X	X	X	X
72	Analyse bezüglich Meteorwassergebühr und Übernahme von Meteorwasserleitungen	Analyse und Reglemente		X	X			
73	Pro Jahr werden 2 HUB installiert	Anzahl neuer HUB pro Jahr	2	2	2			
76	Energieeffizienz und Umweltmassnahmen steigern	1 Projekt/Massnahme pro Jahr	1	1	1	1	1	1
77	Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften wird eine naturnahe Bepflanzung unterstützt.	Einheimische Pflanzenarten	X	X	X	X	X	X
79	Die Bevölkerungszahl nimmt im Jahresdurchschnitt um rund 15-20 Personen zu	2030 = 2000 Einwohnerinnen und Einwohner	1870	1885	1900	1915	1930	1945
79	Ortsplanrevision abgeschlossen	verabschiedeter Richtplan 2023, verabschiedete Zonenpläne bis Ende 2026				X		

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
71	Der allgemeine Zustand der Einrichtungen der Wasserversorgung wird periodisch durch eine Fachstelle beurteilt und in einem GWP (Genereller Wasserversorgungsplan) zusammengefasst. Dies beinhaltet einen Bericht und einen aktualisierten Leitungsplan. Die letzte Überarbeitung des GWP erfolgte im Februar 2023.

71	Die Schutzzonen der Quellen Najenriet, Najenberg und Torfnest sind definiert und aufgelegt. Noch laufende Einsprachen sind in Bearbeitung.
71	Projekt «Neue Seewasserleitung» soll die Versorgung des Vorderlands mit Seewasser sicherstellen.
72	Kanalisationsleitungen werden im Zusammenhang mit Strassenbauvorhaben oder Überbauungen erneuert. Jährlich wird ein Abschnitt bei den Gemeindeabwasserleitungen saniert.
73	Die Umsetzung des Konzeptes "Flächendeckende Halbunterflurbehälter (HUB) in Wolfhalden" wird im Jahr 2026 abgeschlossen.
79	Die Revision der Richt- und Ortsplanung sollte bis Ende 2026 insofern fortgeschritten sein, dass Richt- und Zonenplan aufliegen. Neu auftretende Anforderungen seitens Kantons sowie Anpassungen in der Gesetzeslage führen zu Verzögerungen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
71	Basierend auf dem GWP wird der Sanierungsbedarf definiert und daraus eine langfristige Investitionsplanung erstellt. Diese wird jährlich basierend auf Schäden und Handlungsbedarf anderer Werke neu beurteilt und priorisiert. Dazu findet jeweils eine Koordinationssitzung aller Werke bis spätestens Mitte April statt, damit die neuen Erkenntnisse in den VA einfließen können.
71	Die Produktion von eigenem Quellwasser soll optimiert werden, da dieses ohne Energieaufwand zur Verfügung steht.
71	Die WVKVL hat nur eine Leitung für Seewasserbezug. Bei einem Ausfall, resp. bei einer Revision entsteht ein regionaler Versorgungsengpass. Das Projekt «Neue Seewasserleitung» sichert die Versorgung des Vorderlandes
72	Umsetzung der Leitungserneuerung nach Klassierung Abwasserleitungen und Investitionsprogramm.
73	Die Standorte für die 2 restlichen HUBs sind eruiert und entsprechende Baugesuche für die Erstellung beim Bausekretariat werden im Jahr 2026 eingereicht.
771	Friedhof: Umsetzung des Projektes neue Urnenwand ist im Jahr 2026 abgeschlossen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
730	Anzahl Sammelstellen	3	3	3	3	3	3
730	Anzahl HUB total	11	13	15	16	16	16

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	98	93	85	85	86	86
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	77	71	63	64	64	65
36 - Transferaufwand	20	20	20	20	20	20
4 - Total Ertrag	76	45	45	45	45	45
42 - Entgelte	43	35	35	35	35	35
46 - Transferertrag	33	10	10	10	10	10
Nettoergebnis	-22	-48	-40	-41	-41	-42

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	8	8	7	6

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
82	Der Unterhalt Wald und Forststrassen nimmt in den kommenden Jahren ab.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Zurzeit sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Wolfhalden setzt sich dafür ein, dass Arbeitsplätze in der Gemeinde verbleiben, ausgebaut und, wenn möglich, neu angesiedelt werden können. Die Gemeinde Wolfhalden prüft in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Realisierung von weiteren Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlungen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
81	Vieh- und Betriebszählungen, Viehschau
82	Waldbewirtschaftung, Unterhalt Forstwege und -strassen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
81 - Landwirtschaft	-11	-14	-14	-14	-14	-15
813 - Produktionsverbesserungen Vieh	-11	-14	-14	-14	-14	-15
82 - Forstwirtschaft	0	-15	-15	-15	-16	-16
820 - Forstwirtschaft	0	-15	-15	-15	-16	-16
84 - Tourismus	-4	-4	-4	-4	-4	-4
840 - Tourismus	-4	-4	-4	-4	-4	-4
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-8	-16	-8	-8	-8	-8
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-8	-16	-8	-8	-8	-8
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-22	-48	-40	-41	-41	-42

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025) (in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	8	8	7	6

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
81	Von Gesetzes wegen kostet die Landwirtschaft unsere Gemeinde jährlich ca. Fr. 15'000. Voraussichtlich werden diese Kosten in den nächsten Jahren etwa auf gleichem Niveau bleiben.
82	Die Bewirtschaftung des Gemeindewalds und der hoheitlichen Aufgaben des Waldes in Wolfhalden wird auch in absehbarer Zukunft defizitär bleiben. Durch die Neuorganisation der Forstcorporation Vorderland wird mit effizienteren und somit kostensparenden Prozessen gerechnet.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
82	Stabilisierung und nach Möglichkeit Senkung des Aufwandüberschuss in der Forstwirtschaft	Jahresrechnung	X	X	X	X	X	X
85	Unterstützung bei der Ansiedlung neuer Gewerbe zur Erhöhung der Gewerbevielfalt	Ansiedlung neuer Anbieter, Ausbau Arbeitsplätze, Austausch mit Gewerbeverein	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
84	Mit der aktiven Pflege des Pachtverhältnisses zwischen der Gemeinde Wolfhalden und dem Landgasthof Krone steigert Wolfhalden ihre Attraktivität.
85	Die Gemeinde Wolfhalden verzeichnet eine konstante Zahl an Neuansiedlungen kleinerer Betriebe.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
84	Derm konstanten Unterhalt des Wanderwegnetzes und vor allem der Grillstellen kommt eine wachsende Bedeutung zu und wird durch gezielte Massnahmen vorangetrieben.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
84	Anzahl Gastrobetriebe	9	8	7	7	7	7

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	138	136	126	191	202	225
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	0	0	0	0	0
34 - Finanzaufwand	26	44	20	85	96	118
36 - Transferaufwand	77	80	90	90	90	90
39 - Interne Verrechnungen	12	11	16	16	16	16
4 - Total Ertrag	8'688	7'305	7'713	7'922	8'101	8'165
40 - Fiskalertrag	8'531	7'245	7'665	7'874	8'053	8'116
44 - Finanzertrag	146	58	46	46	46	47
46 - Transferertrag	11	2	2	2	2	2
Nettoergebnis	8'550	7'170	7'587	7'731	7'899	7'940

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	417	561	729	770

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	siehe Erläuterungen zu den Finanzen

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Zurzeit sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Finanzverwaltung setzt die Grundsätze von HRM2 um. Der Aufgaben- und Finanzplan ist eingeführt und etabliert.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
96	Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu unterhalten und zu marktüblichen Mietzinsen zu vermieten. Die Liegenschaften werden alle 5 Jahre geschätzt und periodisch überprüft.
963	Zukunft und Zweck der Liegenschaften werden definiert und durch einen Grundsatzentscheid des GR gestützt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
91 - Steuern	8'497	7'234	7'650	7'859	8'038	8'101
910 - Steuern	8'497	7'234	7'650	7'859	8'038	8'101
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-69	-80	-90	-90	-90	-90
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-69	-80	-90	-90	-90	-90
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	119	14	25	-40	-51	-73
961 - Zinsen	26	13	9	-43	-55	-77
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	93	1	17	5	5	5
969 - Übriges Finanzvermögen	--	--	-1	-1	-1	-1
97 - Rückverteilungen	3	2	2	2	2	2
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	3	2	2	2	2	2
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	8'550	7'170	7'587	7'731	7'899	7'940

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

(in Tausend CHF)

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Veränderung Nettoergebnis	417	561	729	770

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
91	Die Schwierigkeit der Neuansiedlung grösserer Gewerbe- oder Industrieunternehmen führt dazu, dass sich die Steuereinnahmen bei juristischen Personen kaum markant erhöhen lassen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
9	Die Grundsätze von HRM2: Die Grundlagen sind erarbeitet und umgesetzt	IKS, Kompetenzregelung, Reporting, Finanzvermögen	X	X	X	X	X	X
910	Der Steuerfuss für natürliche Personen in der Gemeinde Wolfhalden liegt unter dem kantonalen Durchschnitt.	Steuerfuss Wolfhalden im Vergleich zum durchschnittlichen Steuerfuss Kanton AR	3,9	3,8	3,7	3,7	3,7	3,7

96	Nicht mehr benötigte und strategisch unbedeutende Liegenschaften des Finanzvermögens werden abgegeben.	Veräusserung. Verantwortlichkeit beim Gemeinderat	X	X	X	X	X	X
963	Zukunft und Zweck der Liegenschaften Dorf 42 und Kronenstrasse 199 werden aufgrund aktueller Lage laufend beurteilt.	Verantwortlichkeit bei der Hochbaukommission und dem Gemeinderat.			X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
963	Bei der Liegenschaft Kronenstrasse 199 sind aktuell keine Massnahmen geplant
963	Beim Dorf 42 sind aktuell keine Massnahmen geplant.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Aktuell sind keine Massnahmen geplant.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
910	Steuerfusseinheiten	3.90	3.80	3.70	3.70	3.70	3.70
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	4'516	3'833	4'034	4'144	4'216	4'249
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	4	20	10	10	10	10
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	660	380	400	380	380	360
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	500	230	380	370	370	360
961	Zinsbelastungsanteil in %	-0.22	-0.13	-0.08	0.39	0.48	0.67
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen	36'850	36'800	29'000	29'000	29'000	29'000

5 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamthaushalt	-880	-1'254	-2'687	-1'629	-2'485	-4'937
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	-55	--	--	--	--
02 - Allgemeine Dienste	--	-55	--	--	--	--
022 - Übrige allgemeine Dienste	--	-55	--	--	--	--
INV00107 - Kreditorenworkflow	--	-55	--	--	--	--
2 - BILDUNG	-90	-136	-1'195	-944	-1'615	-4'550
21 - Obligatorische Schule	-90	-136	-1'195	-944	-1'615	-4'550
213 - Dritter Zyklus (bis 31.12.23: Oberstufe / Sekundarstufe I)	--	-56	--	--	--	--
INV00110 - Schülerstühle/-tische (Dritter Zyklus)	--	-56	--	--	--	--
217 - Schulliegenschaften	-90	-80	-1'195	-944	-1'615	-4'550
INV00081 - Schulraumplanung	-90	--	--	--	--	--
INV00095 - Oberstufenschulhaus, Ersatz Fenster	--	--	--	-894	--	--
INV00115 - Sanierung und Erweiterung Schulraum	--	--	--	--	-1'615	-4'550
INV00116 - Schulraumplanung 2.0	--	-80	-45	-50	--	--
INV00117 - Temporäre Schulbauten	--	--	-1'150	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-10	-125	--	--	--	--
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-10	-125	--	--	--	--
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-10	-125	--	--	--	--
INV00108 - Kirche, Sanierung West- und Ostfassade	-10	-125	--	--	--	--
6 - VERKEHR	-384	-225	-949	-155	-185	-40
61 - Strassenverkehr	-398	-225	-949	-155	-185	-40
613 - Übrige Kantonsstrassen	-350	-165	-130	-95	-185	-40
INV00006 - Staatsstrasse Unterlindenberg-Vorderhasli	-20	--	-50	-25	--	--
INV00033 - Staatsstrasse Hinterhasli-Kantons-grenze	--	--	-10	-70	-120	--
INV00071 - Staatsstrasse Hinterergeten-Luchten	-330	-165	-60	--	--	--
INV00111 - Staatsstrasse Lippenrüti-Schönenbühl	--	--	-10	--	-65	-40
615 - Gemeindestrassen	-48	-60	-819	-60	--	--
INV00080 - Fahrzeug Werkhof (Ersatz Mitsubishi)	--	--	-85	--	--	--
INV00101 - Beleuchtung Staatsstrasse Hinterergeten-Luchten	-48	-40	--	--	--	--
INV00112 - Kindergartenstrasse, Sanierung	--	-20	-714	--	--	--
INV00113 - Kronenparkplatz, Sanierung	--	--	-20	--	--	--
INV00125 - 2 Ortseingangstafeln	--	--	--	-60	--	--
62 - Öffentlicher Verkehr	14	--	--	--	--	--

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
621 - Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	14	--	--	--	--	--
INV00014 - Durchmesserlinie Appenzell-St. Gallen-Trogen (DML)	14	--	--	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-396	-713	-543	-530	-685	-347
71 - Wasserversorgung	-257	-483	-353	-460	-685	-347
710 - Wasserversorgung	-257	-483	-353	-460	-685	-347
INV00058 - Leitungserneuerung Oberdorfstrasse	19	--	--	--	--	--
INV00065 - Leitungserneuerung Vorderdorf	-1	--	--	--	--	--
INV00072 - Diverse Leitungserneuerungen (Finanzplan)	--	--	--	-400	-685	-347
INV00082 - Leitungserneuerung Sonderstrasse (Einlenker Jost bis Sonder)	-66	--	--	--	--	--
INV00093 - Leitungserneuerung Wüschbach	-1	--	--	--	--	--
INV00096 - Leitungserneuerung Hueb	6	--	--	--	--	--
INV00098 - Leitungserneuerung Luchten	-9	--	--	--	--	--
INV00099 - Leitungserneuerung Blatten	-196	--	--	--	--	--
INV00102 - Leitungserneuerung Tobelmühle	-2	-234	--	--	--	--
INV00109 - Leitungserneuerung Alte Landstrasse 1. Etappe	-2	-249	--	--	--	--
INV00118 - Leitungserneuerung Wasen-Sonderstrasse	-3	--	--	--	--	--
INV00119 - Leitungserneuerung Bleichstrasse	-2	--	--	--	--	--
INV00122 - Leitungserneuerung Wasen-Buchen	--	--	-203	--	--	--
INV00123 - Quelleitung Sonnhalde, 1. Etappe	--	--	-90	--	--	--
INV00124 - Wasseruhren	--	--	-60	-60	--	--
74 - Verbauungen	--	--	--	-70	--	--
741 - Gewässerverbauungen	--	--	--	-70	--	--
INV00114 - Wasserbauprojekt Seitenbach Gstaldenbach	--	--	--	-70	--	--
77 - Übriger Umweltschutz	-5	-150	-140	--	--	--
771 - Friedhof und Bestattung	-5	-150	-140	--	--	--
INV00103 - Neugestaltung Friedhof	-5	-150	-140	--	--	--
79 - Raumordnung	-134	-80	-50	--	--	--
790 - Raumordnung	-134	-80	-50	--	--	--
INV00064 - Revision Ortsplanung (Totalrevision inkl. Baureglement)	-134	-80	-50	--	--	--